

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR PERSONALVERMITTLUNG

Vertragsleistungen

1 Basisleistungen Personalsuche

Zu den Basisleistungen von PAMAG Personal gehören der Einsatz von strukturierten Bewerberinterviews und daraus abgeleitet das Verfassen von aussagekräftigen Bewerberdossiers.

2 Mandatsarten

Die PAMAG Personal unterscheidet zwei Arten von Personen-suchmandaten:

- **Erfolgsmandat:** PAMAG Personal prüft nach vorliegenden Firmen-, Stellen- und Anforderungsprofilen ihren gesamten Bewerberstamm und nutzt ihr persönliches Beziehungsnetz zur Suche geeigneter Kandidaten. Bei einem Erfolgsmandat wird das Honorar (gem. §3) erst nach erfolgreicher Vermittlung fällig.
- **Suchmandat:** Suchmandate erfordern in der Regel einen grösseren Aufwand und werden daher jeweils individuell offeriert. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei wie folgt:
1/3 des Honorars bei Auftragserteilung
1/3 des Honorars bei Präsentation der Kandidaten
1/3 des Honorars nach Unterzeichnung eines Anstellungsvertrages mit einem Kandidaten

3 Honorar

- **Erfolgsmandat:** Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen dem Kunden und einem von der PAMAG Personal vorgeschlagenen Kandidaten wird ein Honorar fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Unterzeichnung des Vertrages.

Die Höhe des Honorars ist abhängig vom vereinbarten Bruttojahressalär, bei erfolgsorientierten Jahreseinkommen nach dem Zielsalär. Dabei gelten die folgenden Ansätze:

11 %	vom Bruttojahressalär bis	CHF	65'000.00
14 %	vom Bruttojahressalär bis	CHF	104'000.00
17 %	vom Bruttojahressalär ab	CHF	104'001.00

Bei Abschluss eines Teilzeit-Arbeitsvertrages (weniger als 100 %) werden 11 % des Bruttojahressalärs in Rechnung gestellt.

4 Nebenkosten und Kosten Dritter

Kosten Dritter und sonstige Nebenkosten (Inserate, Reisekosten, Spesen, etc.) werden unabhängig von einer oder keiner Einstellung dem Kunden separat fakturiert.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungsfristen

Sämtliche Rechnungen sind innert 10 Tagen rein netto zahlbar. Bei erfolgreicher Vermittlung wird ab dem Datum der Arbeitsvertragsunterzeichnung fakturiert.

5.2 Mehrwertsteuer (MwSt.)

Sämtliche Tarife verstehen sich **exklusive Mehrwertsteuer**, d.h. die in dieser Honorarordnung festgelegten Honorare und/oder Kosten werden um die MwSt. entsprechend erhöht.

6 Haftung

Die Basisleistungen Personalsuche der PAMAG Personal ersetzen in keiner Weise die Prüfung des Bewerbers durch den Kunden. **Der Kunde übernimmt für seine Wahl die volle**

Verantwortung, wenn er mit einem Bewerber der PAMAG Personal einen Anstellungsvertrag abschliesst.

Da die PAMAG Personal mit dem Bewerber in keinem Fall einen Vertrag abgeschlossen hat und von ihm keine Entschädigung oder irgendeine Vergütung verlangt hat, lehnt sie jegliche Verantwortung hinsichtlich der Aussagen oder der Durchführung der Arbeit des Bewerbers bei dem Kunden ab.

7 Kandidatenschutz

7.1 Bewerbungsunterlagen

Die zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen unterstehen dem Datenschutz. Die Bewerbungsunterlagen, ausgenommen die Unterlagen des vom Kunden eingestellten Bewerbers sind Eigentum der PAMAG Personal und müssen ihr retourniert werden. Diese Unterlagen dürfen in keinem Fall weder an Drittpersonen weitergeleitet, noch direkt oder indirekt verwendet werden.

7.2 Referenzabklärungen

Direkte Referenzabklärungen des Kunden dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit der PAMAG Personal erfolgen.

8 Kundenschutz

Während der Dauer von zwölf Monaten nach der Präsentation von Kandidaten (persönlich oder schriftlich) gilt der Kundenschutz zugunsten der PAMAG Personal. Kommt es in dieser Zeitspanne zu einem Teilzeit- oder Vollzeit-Anstellungsverhältnis zwischen Kandidaten und dem Kunden, wird das entsprechende Honorar von der PAMAG Personal in Rechnung gestellt.

9 Garantie

9.1 Fehlender Stellenantritt durch Kandidat

Tritt ein durch die PAMAG Personal vermitteltler Kandidat seine Arbeitsstelle nicht an, erstattet die PAMAG Personal 80 % des vereinnahmten Honorars zurück.

9.2 Austritt des Kandidaten während der Probezeit

Tritt ein durch die PAMAG Personal vermitteltler Kandidat innerhalb der vertraglich vereinbarten Probezeit aus dem Unternehmen des Kunden aus, erstattet die PAMAG Personal 50 % des vereinnahmten Honorars zurück.

9.3 Nichtantritt oder Austritt aus begründetem Anlass

Eine Rückerstattung wird nicht gewährleistet, wenn der Kandidat das Vertragsverhältnis aus einem begründeten, vom Kunden zu verantwortenden Anlass aufgelöst hat.

10 Anwendung der AGB

Die „Allgemeinen Bedingungen Personalvermittlung“ der PAMAG Personal kommen zur Anwendung, wenn zwischen den Vertragsparteien keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen bestehen bzw. solche Vereinbarungen hier geregelte Punkte unberücksichtigt lassen.

Diese „Allgemeinen Bedingungen Personalvermittlung“ ersetzen alle bisherigen „Allgemeinen Bedingungen Personalvermittlung“.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar **für diese „Allgemeinen Bedingungen Personalvermittlung“** ist das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der PAMAG Personal.

PAMAG Personal
Ort, Datum:

Ort, Datum: _____

PAMAG Personal